

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Langenlehsten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.02.2011 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Langenlehsten erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden pauschaliert zusätzlich erstattet:

1. bei Fahrten mit dem privaten Pkw für dienstliche Zwecke die Fahrtkosten in Höhe von 20,45 Euro monatlich;
2. bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die dienstlich veranlassten Kosten und die anteiligen Grundkosten in Höhe von 10,23 Euro monatlich.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt zum 01.04.2011 in Kraft.

Langenlehsten, den 15.02.2011

Siegel

Gemeinde Langenlehsten
Bürgermeister
Gez. Knoch